

Umweltamt

Sachbearbeiterin: Frau Anna-Lena Fackler

**Beschlussvorlage**

Abt. 4/0146/2022

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Umwelt- und Mobilitätsausschuss</b>	<b>15.11.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Pullach i. Isartal****Anlagen:**

221025\_Anlage\_1\_AGFK\_Bayern\_Bewertungsbogen\_Aufnahmekriterien

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Angebote von geeigneten Planungsbüros für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes gemäß den Kriterien für die Aufnahme in die AGFK einzuholen,
2. dem Gemeinderat die Vergabe der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes an ein geeignetes Planungsbüro, begleitet vom Mobilitätsmanagement, für die Aufnahme in die AGFK vorzuschlagen und
3. dafür mögliche Förderungen zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen.

**Begründung:**

Die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ (AGFK) e.V. wurde im Gemeinderat am 21.01.2020 beschlossen. Mit Empfehlung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses vom 24.11.2020 wurde im Gemeinderat am 19.01.2021 die Erfüllung der Kriterien für eine Mitgliedschaft in der AGFK e.V. für das Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ beschlossen (s. Anlage 1). Die Stelle eines/r Radverkehrs- und Mobilitätsbeauftragte/n in der Verwaltung, der erste Baustein, wurde inzwischen erfolgreich geschaffen und besetzt.

Weiterer Baustein ist die Erstellung des notwendigen Radverkehrskonzeptes unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien der AGFK Bayern. Eine Bestandsaufnahme, politische Zielsetzungen, wie Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split, und eine Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr sowie priorisierte Maßnahmen zur Radverkehrsförderung werden elementare Bestandteile des Konzeptes sein.

Des Weiteren sollen vorhandene Auswertungen und Konzepte (wie Ortsentwicklungsplan von 2019 und Integriertes Klimaschutzkonzept von 2022 sowie übergeordnete Konzepte des Landkreises) berücksichtigt werden. Eine Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften soll erfolgen.

Als notwendige Grundlage wird eine Erhebung des Modal-Split genannt. Dies ist mit hohen personellen Ressourcen verbunden. Der damit verbundene Arbeitsaufwand, u. a. Verkehrszählungen, Mobilitätsbefragungen und weitere Untersuchungen, ist nicht im Rahmen des derzeitigen Mobilitätsmanagements zu bewältigen. Um die Pflicht-Aufnahmekriterien innerhalb von vier Jahren umzusetzen zu können, wird empfohlen, eine externe Beauftragung der

notwendigen Erhebungen im Rahmen eines Radverkehrskonzeptes zu beauftragen.

Erste Angebotsanfragen dazu wurden im Herbst 2021 von der damaligen Mobilitätsmanagerin eingeholt. Mit der Neubesetzung des Mobilitätsmanagements soll nun eine neue Ausschreibung mit anschließender Beauftragung und Erstellung eines Radverkehrskonzeptes erfolgen.

Im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land können mit der Umsetzung von ersten investiven Maßnahmen bis zum 31.12.2023 auch Fördermittel für ein Radverkehrskonzept beantragt werden. Die allgemeine Zustimmung dazu liegt der Gemeinde Pullach i. Isartal vor, womit jedoch noch kein Anspruch auf die Förderung besteht.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin